

VORLAGE G 32-4/2024
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 25.04.2024

Betr.: Sanierung Ostseeküsten-Radweg – Änderung Fördermittelantrag vom 29.09.2023

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Ausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A)

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.04.2023 wurde das Radverkehrskonzept erörtert und die Bürgermeisterin wurde mehrheitlich (11 Ja-Stimmen/ 2 Stimmenthaltungen) zu dessen Umsetzung beauftragt.

In einer gemeinsamen Besprechung zur Erörterung von Fördermöglichkeiten mit dem Landkreis, Herrn Behncke, wurde herausgearbeitet, dass im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des touristischen Radverkehrs im Landkreis Rostock (FöRL-Touri-Rad_LKROS) kreisangehörige Kommunen entsprechende Fördermittelanträge stellen können.

Die Förderung bezieht sich vorrangig auf die nachfolgende genannten Europäischen Radfernwege:

- Radfernweg Berlin - Kopenhagen
- Ostseeküsten-Radweg
- Radfernweg Hamburg-Rügen.

Der Antrag auf Zuwendung wurde fristgerecht gestellt. Am 25.03.2024 teilte der Landkreis telefonisch mit, dass eine Förderung in Höhe von 200T€ möglich sei. Mit Schreiben vom 26.03.2024 bat der Landkreis um Zusendung ausgewählter Unterlagen bis zum 26.04.2024, damit der Antrag abschließend entschieden und der Zuwendungsbescheid erstellt werden kann.

Zu B)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.09.2023 dem Antrag auf Fördermittel zugestimmt.

Die Richtlinie erlaubt die Fördermittel für folgende Maßnahmen einzusetzen:

- Bauliche Erhaltung der Radverkehrsanlagen;
- Erhaltung der Radwegweisung nach FGSV;
- Erhaltung von Orientierungstafeln;
- Erhaltung von Fahrradabstellanlagen.

Vorrangig wird die Förderung für die o. g. Radfernwege vorgehalten und hier im Besonderen für die Erhaltung.

Die Erhaltung umfasst alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Leistungsfähigkeit, Verkehrssicherheit und bauliche Substanz der Wege, sowie der zugehörigen Infrastruktur zu gewährleisten. Hierzu zählen keine Neubauten der baulichen Anlagen.

Der Antrag vom 29.09.2023 beinhaltete 9 Maßnahmen aus dem Radwegekonzept mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 453.628,00€. Der beantragte Zuwendungsbetrag belief sich auf 430.947,00€ (5% Eigenanteil)

Drei Maßnahmen werden durch das Bundesprogramm „Radverkehrsinfrastrukturförderrichtlinie“ finanziert. Zu diesen Maßnahmen liegt eine Zusicherung der Förderung durch das LFI MV vor. Die Kosten für diese 3 Maßnahmen werden durch den Landkreis nicht gefördert. Damit reduziert sich das Gesamtvolumen auf 228.242,00€. Der Landkreis wird 200.000,000€ gewähren. Der Eigenanteil verändert sich von 22.681,40€ auf 10.000,00€. Die Angaben sind alles Bruttowerte.

Zu C)

Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr hat in seiner Sitzung am 17.04.2024 die Thematik erörtert und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, den Fördermittelantrag vom 29.09.2023 dahingehend abzuändern.

Zu D)

Die finanziellen Mittel vom ursprünglichen Antrag, Eigenanteil von 5 %, sind in den HH 2024 eingeplant.

Zu E) entfällt

Zu F) Beschlussvorschlag

Dier Gemeindevertretung beschließt, dem geänderten Fördermittelantrag (beantragte Zuwendung 200.000,00€) auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung des touristischen Radverkehrs im Landkreis Rostock (FöRL-Touri-Rad-LKROS) an das Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock für die bauliche Erhaltung des Ostseeküsten-Radweges zu zustimmen.

Chr. Hirsch
Bauamt
SB Vergabe/Fördermittel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin